

***Teilstrassenplan Moosackerstrasse
Zufahrt Parzelle 193***

Auflageprojekt

Technischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Ausgangslage	2
2 Strassenprojekt	2
2.1 Linienführung	2
2.2 Strassenklassierung	2
2.3 Längs-/Quergefälle	2
2.4 Strassenaufbau	3
2.5 Strassenentwässerung	3
3 Sichtzonen	3
4 Baulinien	3
5 Werkleitungen	4
6 Information und Mitwirkung	4

1 Ausgangslage

Auf dem Grundstück Nr. 193 in der Gemeinde Diepoldsau ist ein Neubauvorhaben geplant. Damit das Grundstück als erschlossen gilt und bebaut werden kann, muss es über eine Gemeindestrasse 2. Klasse erreichbar sein.

Die FKL & Partner AG wurde beauftragt, ein Strassenprojekt auszuarbeiten, welches den Anforderungen einer hinreichenden Erschliessung entspricht.

2 Strassenprojekt

2.1 Linienführung

Vorgesehen ist, das Grundstück Nr. 193 über die Tiefgarage der bestehenden Überbauung auf dem Grundstück Nr. 194 zu erschliessen. Dafür wird ein 5.0 m breiter Korridor ab der Tiefgarageneinfahrt bis zur Parzellengrenze des Grundstückes Nr. 193 als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert (Ergänzung der Moosackerstrasse Nr. 3230). Der bestehende Wendehammer süd-westlich der Tiefgarageneinfahrt wird als klassierte Fläche belassen, um Wendemanöver im Einfahrtbereich der Tiefgarage zu vermeiden.

Um die Verkehrssicherheit im Bereich des Einlenkers Höhe Grundstück Nr. 1915 aufgrund des generierten Mehrverkehrs zu verbessern, wird zusätzlich die Linienführung angepasst und neu leicht abgknickt, damit eine rechtwinklige Zufahrt entsteht. Dafür muss süd-östlich der bestehende Strassenbereich minim verbreitert werden. Ansonsten ist sämtliche neu gewidmete Verkehrsfläche vollständig bestehend und wird im heutigen Zustand belassen.

2.2 Strassenklassierung





Aufgrund der Menge der bestehenden sowie der zusätzlichen Wohneinheiten, welche durch den Neubau auf Grundstück Nr. 193 über die Moosackerstrasse erschlossen werden, muss diese von einer Strasse 3. Klasse (Moosackerstrasse Nr. 3230) in eine Strasse 2. Klasse (Moosackerstrasse Nr. 2187) umklassiert werden.

2.3 Längs-/Quergefälle

Das Längs- und Quergefälle ergibt sich aus den vorherrschenden Gefällsverhältnissen der bestehenden Tiefgarageneinfahrt sowie der bestehenden Strassenfläche. Die Verbreiterung im Bereich des Einlenkers wird an diese Gefällsverhältnisse angepasst.

2.4 Strassenaufbau

Für die neu zu erstellende Strassenverbreiterung ist folgender Strassenaufbau vorgesehen:

Deckbelag	35 mm		AC	11N
Tragschicht	70 mm		AC T	22N
Fundation:	50 cm		UG	0/45
Geotextil				

2.5 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der neu zu klassierenden Zufahrt ist über die bestehende Entwässerung der beanspruchten Tiefgarageneinfahrt sowie der beanspruchten Strassenfläche bereits geregelt. Es sind keine baulichen Anpassungen nötig.

3 Sichtzonen

Da die Strasse eine Stichstrasse ist und hauptsächlich als Zufahrt zu den Tiefgaragen sowie Parkplätzen dient, gehen wir davon aus dass die Geschwindigkeit nicht höher als 30 km/h beträgt. Aufgrund dessen wurde die Sichtzone bei der Tiefgaragenausfahrt auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgelegt und die Knotensichtweite auf 30 m definiert. Beim Einlenker der Zufahrtsstrasse in die eigentliche Moosackerstrasse gilt wie bisher der Rechtsvortritt. Die Sichtzonen gemäss VSS Norm 40 723a sind im Sichtzonenplan 250791KL-06, Situation 1:500, definiert und dauerhaft freizuhalten.

4 Baulinien

Die Neuklassierung der Strasse im Bereich der Tiefgarage bewirkt auf dem betroffenen Grundstück Nr. 194 automatisch einen Strassenabstand. Da es sich jedoch um eine blosse Grundstückszufahrt auf einem bereits überbauten Grundstück handelt, wäre ein Strassenabstand nicht zu rechtfertigen. Auf den Strassenabstand ist deshalb teilweise zu verzichten. Um die bestehenden Gebäude in Ihrem Bestand zu sichern, wird einerseits eine Baulinie für unterirdische Anlagen (Baulinie UG) sowie eine Baulinie für oberirdische Anlagen (Baulinie) erlassen. Die Baulinien für die unterirdischen Anlagen verlaufen entlang der Fahrbahnränder der neuen Zufahrt im Bereich der Tiefgarage. Die Baulinie für die oberirdischen Anlagen verläuft entlang der bestehenden Gebäudefassade.

5 Werkleitungen

Im Zuge der Neu- resp. Umklassierung sowie der Bauarbeiten an der Verbreiterung des Einlenkers sind keine Arbeiten an der bestehenden Werkleitungsinfrastruktur notwendig.

6 Information und Mitwirkung

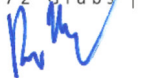
Die Gemeinde Diepoldsau hat nach Art. 33^{bis} des Strassengesetzes (sGS 731.1; abgekürzt StrG) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung bei den kommunalen Planungen zu sorgen.

Die Mitwirkung für vorliegendes Projekt hat vom 16. März 2026 bis 14. April 2026 stattgefunden. Es sind keine Mitwirkungsbegehren eingegangen.

Grabs, 15. April 2026

FKL & PARTNER AG

INGENIEUR - UND GEOMETERBÜRO
9472 Grabs | www.fkl.ch | 9450 ALTSTÄTTEN



Roger Durot
BSc FHO Bauingenieurwesen